



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Dem Einzelplan 13 wird unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drs. 18/6923) genannten Änderungen zugestimmt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt,

- die aufgrund der in den parlamentarischen Beratungen vorgenommenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans 2019/2020 vorzunehmen und
- den Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans) entsprechend anzupassen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident